



Newsletter 07/2020 der EICom

Bern, 29.07.2020

Mitteilung «Praxismodell Eigenverbrauch»

Als «Praxismodell» wird vorliegend die Veräusserung von Energie am Ort der Produktion ohne Gründung eines ZEV bezeichnet. Die EICom hat im Newsletter 09/2019 ein «vereinfachtes Praxismodell» als unzulässig beurteilt und Anforderungen an ein zulässiges Praxismodell formuliert. Im Nachgang haben sich einige Fragen dazu gestellt. Entsprechend werden in der neuen Mitteilung «Praxismodell Eigenverbrauch» die Anforderungen an ein zulässiges Praxismodell detaillierter aufgeführt und Vorgaben zur Umsetzung gemacht, unter Festlegung von Fristen für die rechtskonforme Ausgestaltung von Praxismodellen.

[Zur Mitteilung](#)

Stromversorgungssicherheit der Schweiz 2020

Der Bericht der EICom zur Stromversorgungssicherheit der Schweiz 2020 liegt vor. Für die Beurteilung der Versorgungssicherheit stützt sich die EICom u.a. auf ein umfassendes Monitoring mit Beobachtungsgrössen in den Bereichen Netze, Produktion, Kosten und Tarife sowie Umfeld. Basierend auf den aktuellen Zahlen kann festgestellt werden, dass die Verfügbarkeit von Elektrizität in der Schweiz insgesamt als sehr gut bezeichnet werden kann. Gemäss international üblichem Index (SAIDI) hat ein Schweizer Endverbraucher im Durchschnitt lediglich während zwanzig Minuten pro Jahr keinen Strom. Davon sind rund zehn Minuten auf geplante Unterbrüche und zehn Minuten auf ungeplante Ausfälle zurückzuführen. Die Tarife haben sich über die Jahre relativ stabil, mit leicht fallendem Trend entwickelt, liegen aber immer noch rund 25 Prozent über dem europäischen Durchschnitt. Im Bereich der Netze bleibt der Ausbau des Übertragungsnetzes eine Herausforderung. Bei der Betriebsführung zeigt sich, dass der Trend zu einer höheren Belastung anhält. Im Bereich der Produktion sieht die EICom den grössten Handlungsbedarf bei den Rahmenbedingungen für die inländische Winterproduktion.

[Zum Bericht](#)

Regelleistung und Regelenergie 2019

Elektrische Energie kann nicht im Stromnetz gespeichert werden, daher muss die ins Netz eingespeiste Menge an Energie zu jedem Zeitpunkt mit jener Menge übereinstimmen, die aus dem Netz entnommen wird. Trotz qualitativ hochwertiger Prognosen der Energieversorger für Produktion und Verbrauch ist eine exakte Planung dafür nicht möglich. Deshalb müssen auch kleinere Abweichungen von den Sollwerten kontinuierlich ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich findet grösstenteils durch die Anpassung der Stromproduktion an den aktuellen Verbrauch statt. Die EICom überwacht die Einhaltung des StromVG und beobachtet und überwacht die Entwicklung der Elektrizitätsmärkte im Hinblick auf eine sichere und erschwingliche Versorgung. Darunter fällt auch die Überwachung der Beschaffung der Systemdienstleistungen, insbesondere der Regelenergie als grösste Kostenstelle.

Der vorliegende Bericht zum Thema Regelleistung und Regelenergie der ECom ist ein Teil dieser Überwachung und zeigt die abgerufenen Mengen und damit verbundenen Kosten für das Jahr 2019 und die Entwicklung zwischen 2012 und 2019. Dieser Bericht soll der Transparenz und dem Verständnis im Bereich der Regelenergie als wichtiger Bestandteil für einen stabilen Netzbetrieb dienen.

[Zum Bericht](#)

Kontakt / Rückfragen:

Antonia Adam, Medien und Kommunikation
Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom
Kommissionssekretariat
Christoffelgasse 5
CH-3003 Bern
Telefon +41 58 466 89 99
antonia.adam@elcom.admin.ch
www.elcom.admin.ch